



Mediation und bürgernahe Verwaltungskontrolle durch Ombudsstellen

Im Jahr 1970 schuf die Stadt Zürich die erste Ombudsstelle der Schweiz. Damals hatten ausserhalb Skandinaviens nur wenige Länder mit der neuartigen Institution Erfahrungen gesammelt, und auf kommunaler Ebene handelte es sich sogar um den ersten Ombudsmann in Europa. Die Schweiz als Modell für Europa also?

Jedenfalls gingen von der stadtzürcherischen Einrichtung wertvolle Impulse aus, was vor allem dem Wirken des ersten Amtsinhabers, Dr. Jacques Vontobel, zuzuschreiben ist. Dieser verstand es vorzüglich, für die bisher vor allem auf nationaler Ebene getestete Institution ein den Verhältnissen einer Stadt angepasstes Verfahren zu entwickeln. Von Anfang an lud er jeden, der sich mit einem in seine Zuständigkeit fallenden Anliegen an ihn wandte, zu einer Besprechung ein und gestaltete seine Tätigkeit in einer Weise, die einerseits den Schwierigkeiten der im Verkehr mit Ämtern unbeholfenen Menschen Rechnung trug, gleichzeitig aber auch eine gründliche, objektive, die Interessen der betroffenen Amtsstellen ebenfalls berücksichtigende Abklärung gewährleistete. Auf diese Weise wurden in unzähligen Fällen Differenzen zwischen Ratsuchenden und der Verwaltung bereinigt und erschüttertes Vertrauen wiederhergestellt.

Heute wirken Ombudsmänner auch in andern Städten der Schweiz sowie in drei Kantonen. Die Einführung im Bund ist noch nicht gelungen, obwohl dem Bundesrat schon 1979 ein ausgezeichneter Entwurf des EJPD für eine Bundesombudsstelle vorlag. Als sich 1994 der damalige Vorsteher des EMD, Bundesrat Villiger, für einen Militärombudsmann einsetzte, hatte er im Parlament keinen

Erfolg. Was in verschiedenen Armeen, u.a. in der israelischen, eine Selbstverständlichkeit ist, versetzte das damalige politische Establishment in helle Aufregung.

Der Ombudsmann hat viele Gesichter, wie der Beitrag von Werner Moser veranschaulicht. Die von Mario Flückiger resümierten praktischen Beispiele zeigen, dass sich die Tätigkeit einer Ombudsstelle in gewissen Fällen kaum von den in neuerer Zeit unter dem Schlagwort "Mediation" entwickelten Konfliktvermittlungs- und -lösungsverfahren unterscheidet, während in andern Fällen das Schwergewicht auf der Verwaltungskontrolle liegt. Stellenwert, Aufgaben und Wirkungen der Institution im Staatsgefüge werden durch die von Gemeinwesen zu Gemeinwesen verschiedenen rechtlichen Regelungen und in wesentlichem Mass auch durch das Rollenverständnis der Amtsträger geprägt.

Der wichtigste Grund für die weltweite Verbreitung von Ombudsstellen liegt im Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nach einer leicht ansprechbaren und gleichzeitig unabhängigen Instanz, an die sie sich wenden können, wenn Kommunikationsdefizite auftreten und sie sich im Verkehr mit der Verwaltung nicht zurechtfinden. Die Erfahrung von Andreas Nabholz, dass die meisten Beschwerden auf einer Kommunikationspanne beruhen, dürften manche Ombudsleute teilen. Unschätzbare Dienste vermag eine Ombudsstelle sozial Benachteiligten zu leisten; denn sie werden am ehesten durch die moderne Verwaltung betroffen, sind aber am Wenigsten in der Lage, sich zu artikulieren. Vorsorge muss dabei getroffen werden, dass sich die Exekutive nicht durch Auslagerung von Staatstätigkeiten

dem Zugriff des Ombudsmannes entzieht. Schliesslich ist auf die Funktion der Ombudsstelle als "verlängerter Arm des Parlamentes" hinzuweisen: Auf Grund seiner weitreichenden Befugnisse zur Sachverhaltsabklärung erhält ein Ombudsmann Informationen, die nicht jedem Parlamentarier zugänglich sind, und er kann in seinen Berichten an das Parlament auf Mängel in der Verwaltung oder in der Gesetzgebung aufmerksam machen, die parlamentarisches Handeln erfordern können. Die Stärkung der parlamentarischen Oberaufsicht über Regierung und Verwaltung war sogar ein wesentliches Motiv für die erstmalige Einführung der Ombudsmann-Einrichtung in Schweden im Jahr 1809.



Prof. Dr. iur. Walter Haller, Direktor des Instituts für Völkerrecht und ausländisches Verfassungsrecht der Universität Zürich

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen erscheint 3 mal jährlich und wird durch die Schweizerische Gesellschaft für Parlamentsfragen herausgegeben.

Sekretariat der Gesellschaft und Vertrieb: Martin Graf, Sekretariat SPK, Parlamentsdienste, 3003 Bern.

Redaktion: Ruth Lüthi, Sekretariat SPK, Parlamentsdienste, 3003 Bern, Tel. 031 322 98 04.

Produktion: pgm medien, Schützengasse 9, 2540 Grenchen, Tel 032 /653 87 57, Fax 032/653 87 67, parlament@pgm.ch

Redaktionsschluss der nächsten Nummer: 31. Juli 2002.

Die von den Autorinnen und Autoren vertretenen Meinungen müssen sich mit denjenigen der Redaktion nicht decken.

Die Verantwortung für die einzelnen Beiträge liegt bei den Autorinnen und Autoren.

Mitteilungen können direkt an die Redaktion gesandt werden, vorzugsweise per E-Mail

(ruth.luethi@pd.admin.ch).

Le bulletin d'information SSP paraît 3 fois l'an et est publié par la Société suisse pour les questions parlementaires.

Secrétariat de la société et distribution: Martin Graf, Secrétariat CIP, Services du Parlement, 3003 Berne.

Rédaction: Ruth Lüthi, Secrétariat CIP, Services du Parlement, 3003 Berne, Tel. 031 322 98 04.

Production: pgm medien, Schützengasse 9, 2540 Granges, Téléphone 032 /653 87 57, Télécopie 032 /653 87 67, parlament@pgm.ch

Délai rédactionnel du prochain numéro: 31. juillet 2002.

Les avis exprimés par les auteurs sont de leur seule responsabilité et ne doivent en aucun cas correspondre à ceux de la rédaction.

Les nouvelles peuvent être transmises directement à la rédaction, si possible par voie électronique (ruth.luethi@pd.admin.ch).

Il bollettino d'informazione SSP viene pubblicato 3 volte all'anno dalla Società svizzera per le questioni parlamentari (SSP).

Segretariato della Società e distribuzione: Martin Graf, Segretariato CIP, Servizi del Parlamento, 3003 Berna.

Redazione: Ruth Lüthi, Segretariato CIP, Servizi del Parlamento, 3003 Berna, Tel. 031 322 98 04.

Produzione: pgm medien, Schützengasse 9, 2540 Grenchen, Telefono 032 /653 87 57, Fax 032 / 653 87 67, parlamento@pgm.ch

Termine redazionale della prossima edizione: 31 luglio 2002.

Le opinioni espresse dagli autori non devono collimare con quelle della redazione. Gli autori sono responsabili delle loro opinioni.

Le informazioni possono essere trasmesse direttamente alla redazione, possibilmente per e-mail (ruth.luethi@pd.admin.ch).